

A 565

**6-streifiger Ausbau zwischen der
AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3

LBS NRW - REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL

Aufgestellt: 23.11.2018
Stand: 09.04.2020

840 Unterlage 9.3 LBP MB 200409.docx

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Planungsgesellschaft mbH



Impressum

Auftraggeber: Straßen.NRW – Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Auftragnehmer: SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Planungsgesellschaft mbH
Zehntwall 5-7
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 – 68 53 59 0
Email: kontakt@la-smeets.de

Bearbeitung: Dipl.- Ing. Dirk Totenhagen

Hinweis zum Urheberschutz: Dieser Fachbeitrag ist zu Planungszwecken erstellt. Er unterliegt insgesamt und in einzelnen, als Planungsgrundlage verwendete Inhalte und Darstellungen dem Urheberschutz. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung, insbesondere im Internet, ist nur mit Zustimmung der Inhaber der einzelnen Urheberrechte zulässig.

Der Auftraggeber hat vertraglich das Recht zur Veröffentlichung, Nutzung und Änderung dieses Fachbeitrages.

GLIEDERUNG

1	Vermeidungsmaßnahmen	1
2	Schutzmaßnahmen	9
3	Gestaltungsmaßnahmen	14
4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	18
5	Wiederherstellungsmaßnahmen.....	26

VERZEICHNIS DER UNTERLAGEN DES LBP

Unterlage 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	
Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan	M. 1 : 2.500
Unterlage 9.2	Maßnahmenplan Blätter 1-2	M. 1 : 1.000
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter	
Unterlage 9.4	Vergleichende Gegenüberstellung Naturhaushalt	
Unterlage 19	Umweltfachliche Untersuchungen	
Unterlage 19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
Unterlage 19.1.1	Erläuterungsbericht	
Unterlage 19.1.2	Bestands- und Konfliktplan	M. 1 : 2.500

1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Edenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V BAU
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baufeldräumung und Rodung von Gehölzen / Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen / Umgang mit Boden und Fließgewässer / Kollisionsschutz Lärmschutzwände</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:		Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke / Baustrecke in Abschnitten</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>baubedingte Tierverluste im Zuge der Baufeldfreimachung bzw. von Rodungsarbeiten unnötige Flächeninanspruchnahme während der Bautätigkeit funktionale Beeinträchtigung von Boden / Fließgewässer durch unsachgemäßen Umgang Vogelschlag infolge transparenter Lärmschutzwandelemente</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit dem Ausschluss bestimmter Bauzeiten der Baufeldräumung / Rodung von Gehölzen wird verhindert, dass es infolge der Ausbaumaßnahme zu Tierverlusten infolge einer Zerstörung belegter Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Vogelarten kommt. Die insbesondere auf den Boden / das Fließgewässer ausgerichteten Maßnahmen dienen dem Erhalt der Boden- / Gewässerfunktionen. Mit einer entsprechenden Ausgestaltung von transparenten Lärmschutzwänden wird unterbunden, dass es zu einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag kommt. Die nachfolgenden Angaben stehen z.T. im Kontext mit den Inhalten der Maßnahmenblätter der nachfolgenden S-Maßnahmen. Sie ergänzen die dort getroffenen Aussagen zu besonderen praktischen Vorkehrungen, welche der Unterbindung oder Verminderung von möglichen Eingriffsfolgen dienen.</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baufeldräumung und Rodung von Gehölzen - Brückenabbruch /-bau</i> <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben des Oberbodens / Rodung von Gehölzen ausschließlich innerhalb des Zeitraumes von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brutzeit • Verhinderung einer Besiedlung der Baufläche durch Vögel nach der Räumung durch zeitnahen Baubeginn bzw. Installation von „Flutterbändern“ oder Greifvogelstangen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
<p>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Villeville-Eifel</p>	<p>V BAU</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Abriss / Umbau der Brückenbauwerke im Winter (von Anfang November bis einschließlich Februar) zur Vermeidung einer Zerstörung / Tötung von Gelegen und flugunfähigen Jungvögeln in den Brückenhohlkörpern</i> <p><i>Insofern dies nicht eingehalten werden kann, muss das weitere Vorgehen (z.B. Verschluss, Kontrolle durch eine fachkundige Person vor Inanspruchnahme) rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Es muss sichergestellt werden (ggf. durch Aufschub der Bauarbeiten), dass bei Abriss keine aktuellen Bruten (z.B. der Straßentaube) vorhanden sind.</i></p> <p><u>Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reduzierung des gesamten Baufeldes auf das zwingend erforderliche Maß</i> <p><u>Umgang mit dem Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>getrennte, sachgerechte Lagerung des abgetragenen Ober- und Unterbodens in Mieten zur Wiederverwendung nach DIN 18915, Wiedereinbringung des Oberbodens auf bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen nach Abschluss aller Arbeiten</i> • <i>Schutz vor Bodenverdichtung</i> • <i>gegebenenfalls mechanische Tiefenlockerung, Zwischenansaat mit Tiefwurzeln u.a. in bauzeitlich beanspruchten Flächen</i> • <i>ansonsten zügige Wiederherstellung und Neubepflanzung der baubedingt beanspruchten Flächen</i> <p><u>Umgang mit dem Gewässer Rheindorfer Bach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unterbindung des Eintrags von Feinsedimenten und Betriebsstoffen</i> • <i>Einrichtung von Leererüsten außerhalb des Gewässers</i> • <i>keine Durchfahrung des Gewässers</i> <p><u>Kollisionsschutz Lärmschutzwände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Unterbindung von Vogelschlag im Bereich transparenter Lärmschutzwandelemente</i> <p><i>Dies kann durch Vermeidung großflächiger Glasbauteile, die Verwendung von Glas mit einem Außenreflexionsgrad von max. 15 % zur Reduktion der Spiegelwirkung, die Verwendung von halbtransparentem Glas, das Anbringen entsprechender Markierungen (z.B. Streifen- oder Punktraster, keine Greifvogelsilhouetten) etc. erreicht werden. Nähere Informationen sind der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (SCHMID et al. 2012) zu entnehmen.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		---
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V BAU	
<i>Die Umsetzung der Bauzeitenregelung wie auch der übrigen Maßgaben ist im Rahmen der üblichen Bauaufsicht zu überwachen.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: ---	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- Beanspruchte Teilfläche: ---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>fledermausschutzgerechter Umgang mit Gehölzen an der Böschung Zeisigweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme <i>Zeisigweg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>baubedingte Tierverluste im Zuge von Rodungsarbeiten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit dem gebotenen Umgang mit Gehölzen an der Böschung Zeisigweg wird verhindert, dass es infolge der Bautätigkeit zu Tierverlusten infolge einer Zerstörung belegter Quartiere von Fledermäusen kommt. Der bauzeitliche Schutz der relevanten Höhlenbäume erfolgt im Rahmen der Maßnahme S 1.</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Gehölzentnahme im Bereich der Böschung am Zeisigweg ist auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Im Vorfeld der Rodungsarbeiten ist zu prüfen, ob die drei Bäume mit Quartierpotenzial am Böschungsfuß erhalten werden können. Insofern dies möglich ist, sind diese entsprechend der örtlichen Gegebenheiten mit einem Bauzaun bzw. Stammschutz zu schützen. Insofern ein Erhalt nicht möglich ist, sind die Baumhöhlen vor der Rodung auf einen aktuellen Besatz zu kontrollieren. Bei einem Besatz ist der betroffene Baum zu belassen und das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bonn abzustimmen. Unabhängig vom Besatz sind im Vorfeld der Rodung Fledermauskästen zu installieren. Entsprechend der Angaben des Leitfadens „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (MKULNV 2013) sind pro Höhlenbaum mindestens 5 Nistkästen im Umfeld anzubringen. Da im Planungsraum das Vorkommen mehrerer Fledermausarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen bekannt ist, sollte ein Mix aus unterschiedlichen</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Eendenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V 1	
<i>Kastentypen angebracht werden. Dabei kommen Rundkästen (z.B. die Typen 2F, 2FN und 3SV der Fa. Schwegler, der Rundkasten der Fa. Strobel), Bayrische Giebelkästen (z.B. Fledermaushöhle (FLH) der Fa. Hasselfeldt), Flachkästen (z.B. Fledermaus Spaltenkasten (FSPK) der Fa. Hasselfeldt) oder Vogelkästen (z.B. Vogelnisthöhle 3M der Firma Schwegler) in Frage.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme: ---			
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle <i>Die Umsetzung der Maßgaben ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Es ist zu beachten, dass Fledermauskästen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft und gereinigt werden müssen.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: ---	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- Beanspruchte Teilfläche: ---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>reptilienschutzgerechte Baufeldräumung und Installation eines Reptilienschutzzaunes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme <i>BE-Fläche nördlich Siemensstraße</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>baubedingte Tierverluste im Zuge der Bautätigkeit</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit den Maßnahmen wird verhindert, dass es infolge der Bautätigkeit zu vermeidbaren Tierverlusten kommt.</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Freiräumung der Baustelleneinrichtungsfläche nördlich des Gewerbehofs Siemensstraße ist auf Grund möglicher Zauneidechsenvorkommen auf den Zeitraum zwischen dem 1. November und Ende Februar zu begrenzen. Die Fläche ist in ihrer derzeitigen Gestalt nach fachlicher Einschätzung zur Überwinterung nicht geeignet, sodass durch die Terminierung auf die Wintermonate eine Verletzung oder Tötung vermieden werden kann.</i> <i>Um ein Eindringen von Zauneidechsen in die angrenzend an die DB-Strecke liegende Baustelleneinrichtungsfläche zu verhindern, ist diese mit einem Reptilienschutzzaun so einzuzäunen, dass sie von den übrigen Gleis- und Ruderallflächen räumlich getrennt ist. Da die Fläche in ihrer derzeitigen Gestalt nach fachlicher Einschätzung zur Überwinterung nicht geeignet ist, sollte dies in den Wintermonaten vor Beginn der Aktivitätsphase (Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Der Zaun ist bis zur Aufgabe der Baustelleneinrichtungsfläche zu erhalten.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Länge Reptilienschutzzaun ca. 65 m
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index V 2	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
<i>Die Umsetzung der Maßgaben ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu überwachen.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: ---	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- Beanspruchte Teilfläche: ---

2 Schutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index S 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Stammschutzes (Baumschutz)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>Bäume in relevanten Streckenabschnitten: Bau-km 10+090 (l), 10+565 (r), 11+435 (r), 11+480 (r), 11+640 (r), Potsdamer Platz</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>Gefährdung von Baumbeständen im Umfeld der A 565 durch den Baubetrieb</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Maßnahme werden Bäume vor vermeidbaren baubedingten Schäden (z.B. Beschädigung des Stammes) geschützt.</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zum Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen ist im Rahmen der Bautätigkeit gemäß den Ausführungen der RAS-LP 4 bzw. DIN 18920 zu verfahren. Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind vor Beginn der Bautätigkeit zu erstellen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		29 St.
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index S 1	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle <i>Die Schutzeinrichtungen sind bei Beschädigung umgehend zu ersetzen.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: --	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- ha Beanspruchte Teilfläche: --- ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Eendenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index S 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzäunung / Markierung (Gehölzbestand, verdichtungsempfindlicher Boden)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbestände in relevanten Streckenabschnitten und verdichtungsempfindlicher Boden: Bau-km 10+108-10+490 (l/r), 11+170-11+350 (l/r), 11+470-11+780 (r), AK BN-Nord, Potsdamer Platz</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>Gefährdung von Gehölzbeständen und verdichtungsempfindlichem Boden im Umfeld der A 565 durch den Baubetrieb</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Maßnahme werden Gehölze vor vermeidbaren baubedingten Schäden (z.B. Beschädigung des Astwerkes) sowie verdichtungsempfindlicher Boden vor bleibenden Störungen des Bodengefüges geschützt. Im Bereich der betroffenen Böschung am Zeisigweg ist die Beschädigung eines baumhöhlenrelevanten Baumbestandes am Böschungsfuß zu unterbinden (s.a. Maßnahme V 1).</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zum Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen ist im Rahmen der Bautätigkeit gemäß den Ausführungen der RAS-LP 4 bzw. DIN 18920 zu verfahren. Die Schutzvorkehrungen bewirken einen unmittelbaren Bestandsschutz (Einzäunung) oder kennzeichnen schützenswerte Randzonen entlang des Baufeldes (z. B. mit Hilfe eines signalfarbenen Warnnetzes). Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind vor Beginn der Bautätigkeit zu erstellen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		1.785 m
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index S 2	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
<i>Die Schutzeinrichtungen sind bei Beschädigung umgehend zu ersetzen.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: --	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- ha Beanspruchte Teilfläche: --- ha

3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index G 1 - G 4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Eingrünung von Autobahnkörper und Nebenanlagen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>Baustrecke in Abschnitten: G 1 Bau-km 10+485-10+975 (l), 11+515-11+665 (r), 11+700-11+755 (l), 11+820-11+935 (l) - G 2 Bau-km 10+108-10+300 (l/r), 10+600-10+655 (l), 10+635-11+700 (l/r) - G 3 Bau-km 11+655-11+880 (r) - G 4 Bau-km 10+925-10+975 (l), 11+630-11+890 (l/r)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>anlagenbedingte(r) Überformung / Verlust von Landschafts- bzw. Vegetationsstrukturen mit grundlegenden landschaftsbildbeeinflussenden Merkmalen (Regelfallbetrachtung)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Gestaltung beinhaltet im Wesentlichen die Begrünung der Verkehrsnebenflächen. Sie bewirkt zumindest in jenen Abschnitten, die über derartige Bereiche verfügen, die landschaftsgerechte Einbindung der verbreiterten Autobahn und der Ingenieurbauwerke im Sinne des bislang bestehenden Autobahnbegleitgrüns. Sie bewirkt auch, sofern geeignete Flächen zur Verfügung stehen, die Kaschierung von technischen Bauwerken einschließlich von Lärmschutzwänden. Bankett und Mulden mit Rasenansaat sind zwar „Teil der Betriebsfläche“, wirken aber ebenso in vergleichbarer Weise (keine Maßnahmennummerierung). Gestaltungsmaßnahmen tragen zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bei, sofern die geplante Begrünung keinen geringeren Wert hat als der beanspruchte Biotoptyp („Ausgleich in sich“ - siehe ELES Kap. 3.2.3.1). Innerhalb von Damm- und Einschnittböschungen beinhalten die Vegetationsarbeiten die Anlage von Gehölzstreifen, wobei je nach zur Verfügung stehender Fläche eine Kombination von Baum- und Straucharten oder eine Strauchpflanzung geplant sind. Haltesichtfelder sind zu berücksichtigen. Hinsichtlich von Straßennebenflächen sind je nach Lage und Zweckbestimmung Rasenansaat wie auch Gehölzpflanzungen vorgesehen. Solche Flächen ergeben sich vor allem nördlicher Brühler Straße und insbesondere im Umfeld der dort vorgesehenen Regenwasserbehandlungsanlage. Zur Strukturierung der autobahnnahen Randzonen tragen wegebegleitende Baumpflanzungen bei. Eine aufwändige landschaftsgerechte Begrünung von temporär erforderlichen Erdbauwerken erfolgt nicht.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index G 1 - G 4
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Anpflanzung von Gehölzen ist anzustreben, dass in den Pflanzbereichen eine ausreichende Oberbodenbedeckung sowie -qualität vorhanden sind und ein Anschluss des bindigen Bodens zum gewachsenen Erdreich besteht. Damit soll auch in Trockenjahren die Existenz der Pflanzungen gesichert werden. Ansonsten gelten die Angaben bestehender Leitfäden und DIN-Normen.</i>		
Maßnahme G 1 <i>Anlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Arten unter Berücksichtigung von Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation auf Böschungsf lächen (vgl. Erläuterungsbericht zum LBP Kapitel 9.2) - Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Pflanzenmaterials (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG) - Baumanteil 10 - 15 %</i> 4.285 m ²		
Maßnahme G 2 <i>Anlage einer hohen Strauchpflanzung aus standortgerechten Arten unter Berücksichtigung von Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation auf Böschungsf lächen (vgl. Erläuterungsbericht zum LBP Kapitel 9.2) - Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Pflanzenmaterials (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG)</i> 1.615 m ²		
Maßnahme G 3 <i>Hochstammpflanzung (StU mind. 14/16 cm) mit standortgerechten Arten der potentiellen natürlichen Vegetation auf begrünbaren Nebenflächen (vgl. Erläuterungsbericht zum LBP Kapitel 9.2) - Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Pflanzenmaterials (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG) - Anlage eines Wildverbisssschutzes</i> 16 St.		
Maßnahme G 4 <u><i>Begrünung von Nebenflächen</i></u> <i>Anlage einer Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Arten unter Berücksichtigung von Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation (vgl. Erläuterungsbericht zum LBP Kapitel 9.2) - Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Pflanzenmaterials (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG) - Baumanteil 10 - 15 %</i> 1.190 m ² <i>Anlage von Landschaftsrasen mit extensiver Pflege - Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Saatguts (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG)</i> 2.060 m ²		
Gesamtumfang der Maßnahme:		9.150 m ²
Zielbiotoptyp / Umfang: ---		Ausgangsbioptyp / Umfang: ---
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...		
genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes		
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index G 1 - G 4	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Pflege der Gehölze <i>Die Unterhaltungspflege der straßenbegleitenden Gehölze erfolgt gemäß den „Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW“ (2013).</i>			
Pflege der Rasenflächen (Intensivbereich)			
<ul style="list-style-type: none"> • <i>nach bedarfsorientiertem Rhythmus innerhalb der Vegetationsperiode und angepasst an die Belange der Verkehrssicherheit</i> • <i>möglichst Verzicht auf Saugmähd</i> • <i>in der Regel kein Abtransport des Mähgutes, ansonsten bei Bedarf und unter Umständen bei häufig wasserführenden Mulden</i> • <i>Verzicht auf Biozidanwendung</i> 			
Pflege der Rasenflächen (Extensivbereich)			
<ul style="list-style-type: none"> • <i>maximal zwei Schnitte pro Jahr (erste Mähd ab Mitte Juni, zweite Mähd ab September)</i> • <i>Abtransport des Mähgutes</i> • <i>Verzicht auf Biozidanwendung</i> 			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
<i>Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Belange der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen (z. B. die Freihaltung von Sichtdreiecken).</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: --	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- ha Beanspruchte Teilfläche: --- ha

4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

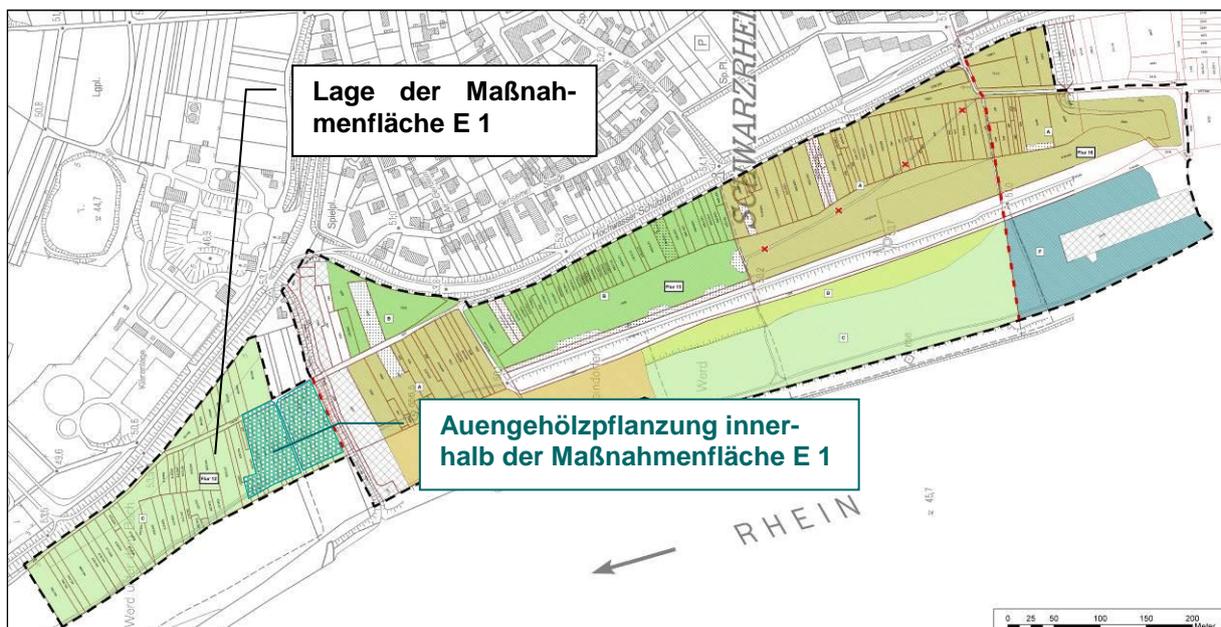
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index E 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung bzw. Wiederherstellung einer artenreichen Glatthaferwiese + Pflanzung standortgerechter Auengehölze</i> <i>Hinweis: Bestandteil des „Kompensationskonzeptes Deichvorland“ der Stadt Bonn ¹</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme
siehe Abbildung im Anschluss an das Maßnahmenblatt!		Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan:		
Unterlagen-Nr.: 9.1	Blatt-Nr.:	
zum Maßnahmenplan:		
Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.:	
Lage der Maßnahme <i>Deichvorland des Rheins in Bonn-Beuel, westlich von Schwarzrheindorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>anlagenbedingte Inanspruchnahme von landschaftsraumtypischen Böden mit verbreiteten Eigenschaften (Regelfallbetrachtung)</i> <i>bau-/ anlagenbedingter Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen (Konflikte K_{FL1} und K_{FL2})</i> <i>bau-/ anlagenbedingter Verlust von Landschafts- bzw. Vegetationsstrukturen mit grundlegenden landschaftsbildbeeinflussenden Merkmalen und Störung von Landschaftsräumen durch Überformung (Regelfallbetrachtung)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>„Die Auenflächen auf der rechtsrheinischen Seite zwischen der Kennedybrücke und der Nordbrücke werden derzeit überwiegend als Grünland genutzt. Es handelt sich um meist artenarme, intensiv genutzte Mähwiesen, die durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen in ihrem Artenreichtum ökologisch aufgewertet werden können.“ (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zum o.g. Konzept)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel der Planung innerhalb der nördlichen Maßnahmenfläche „C“ des Kompensationskonzeptes (Flur 12) ist die Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese durch Aushagerung bzw. die Wiederherstellung derartiger Flächen durch Renaturierung von versiegelten / teilversiegelten Flächen wie auch gehölzfreien Grasfluren. Im Zusammenhang mit der geplanten Autobahnausbaumaßnahme ist vorgesehen, in Teilbereichen der Maßnahmenfläche anstelle des dort ursprünglich geplanten extensiven Grünlandes eine Pflanzung standortgerechter Auengehölze vorzunehmen.</i> <i>Mit den Maßnahmen werden naturnahe Auenwaldstandorte sowie extensiv genutzte Offenlandbiotope geschaffen, Struktur- und Artenvielfalt erhöht und ein Beitrag zur Kompensation der Beeinträchtigungen von Gehölz- und Offenlandlebensräumen geleistet.</i>		

¹ RMP STEPHAN LENZEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Kompensationskonzept Deichvorland Bonn-Beuel. Bonn, 15. Februar 2013

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Eendenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index E 1
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>„Auf zwei Flächen verteilt ist die Anlage artenreicher Mähwiesen vorgesehen. Die Maßnahme C teilt sich in eine Fläche im nördlichsten Teil des Projektgebietes und einer Fläche in der Nähe des Rheinufers. Es handelt sich um artenarme Wiesen mit überwiegend Obergräsern und Beimengungen von Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>). Da die beiden Flächen auf einem niedrigeren Niveau als die Fläche A liegen, ist die Überflutungswahrscheinlichkeit deutlich höher. Ein Aufreißen der Fläche zum Einbringen des Saatguts ist in Hinblick der hohen Erosionsgefahr durch Hochwasserereignisse nicht vorgesehen. Auf den Flächen wird daher das Heudruschverfahren auf der dichten Grasnarbe angewendet.“</p> <p>Da das Aufkommen des Saatguts auf offenen Bodenflächen optimal ist, werden in regelmäßigen Abschnitten 6 m breite vegetationsfreie Streifen angelegt. Diese Methode soll aber nur auf den Flächen durchgeführt werden, die weniger häufig überschwemmt und dadurch im geringeren Maße der Erosion ausgesetzt werden. (Zitate aus dem Erläuterungsbericht zum o.g. Konzept)</p> <p>Im südlichen Abschnitt der Maßnahmenfläche E 1 „ist die Entwicklung eines Auenwaldes in Ergänzung zum vorhandenen Bestand vorgesehen. Die Weichholzaue stellt die potenziell natürliche Vegetation dar. Neben Silber- und Bruchweide als Hauptbaumart sollen auch Elemente der Hartholzaue eingebracht werden. Die Anlage eines Auwaldes wird grundsätzlich von der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Köln begrüßt.“ (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zum o.g. Konzept zu der dort im Südwesten des Projektgebietes vorgesehenen Auenwaldanlage)</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		30.415 m ² (Teilfläche von insgesamt 66.122 m ² der Maßnahme C)
Zielbiotoptyp Codierung nach Froelich+Sporbeck (LANUV) / Umfang:	Ausgangsbioptyp Codierung nach Froelich+Sporbeck (LANUV) / Umfang:	
EA1 (EA, xd1, veg2) / 22.595 m ² AE2 (AE 100, ta1-2, m) / 7.820 m ²	EA31 (EA, xd2) / 25.325 m ² HH7 (VA, mr4 / HM, mc1) / 4.151 m ² HY1 (VF0) / 13 m ² HY2 (VF1) / 926 m ²	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Ausführung möglichst vor, spätestens mit Ende der Bautätigkeit genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>„Auf den Grünlandflächen des Deichvorlandes kann sich bei bestimmter Bewirtschaftung eine typische artenreiche Glatthaferwiese des Flachlandes einstellen (Biotoptyp EA1). Die Erhöhung der Artenvielfalt wird durch eine extensive Nutzung mit festgelegten Mähterminen unter Verzicht von Düngung und ggf. durch eine Ansaat mit autochthonem Saatgut (Heudruschverfahren oder Regio-Saatgut) erreicht.“</p> <p>„Eine wesentliche Voraussetzung zur Aushagerung der nährstoffreichen Flächen ist die Einhaltung der Mähtermine. Der erste Schnitt erfolgt ab Mitte Mai bis Anfang Juni. Der zweite Schnitt folgt nach 8 bis 10 Wochen, Mitte bis Ende Juli. Ein 3. Schnitt ist auf den besonders wüchsigen Standorten ab Mitte September erforderlich. Eine Düngung der Flächen ist nicht gestattet. Das Mahdgut ist zur Aushagerung der Fläche zu entfernen. Es</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index E 1	
<p><i>kann als Grünfutter oder als Heu verwendet werden. Nach der Aushagerungsphase sind nach der Etablierung typischer Wiesenkräuter die Mähtermine entsprechend anzupassen.“</i> (Zitate aus dem Erläuterungsbericht zum o.g. Konzept)</p> <p><i>„Bei der geplanten Aufforstung muss sichergestellt werden, dass ein ungehindertes Durchströmen der Fläche im Hochwasserfall möglich ist. Der Unterwuchs darf nicht komplett zu einer dichten Struktur zusammenwachsen, sodass die Strömung abgelenkt wird. Von Seiten der Stadt ist daher ein Pflegekonzept zu erstellen, das festlegt in welchem zeitlichen Turnus der Unterwuchs herausgenommen wird.“</i> (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zum o.g. Konzept zu der dort im Südwesten des Projektgebietes vorgesehenen Auenwaldanlage)</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p><i>Aussagen zur Pflege- und Funktionskontrolle sind in der entsprechenden Maßnahmenbeschreibung des Kompensationskonzeptes nicht enthalten. Zur Gewährleistung der Pflege- und Funktionskontrolle der Maßnahme wird mit der Stadt Bonn eine vertragliche Vereinbarung getroffen.</i></p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p><i>Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Bundesstadt Bonn. Die rechtliche Sicherung der Kompensationsmaßnahme wird über eine Vereinbarung mit der Stadt Bonn erfolgen.</i></p> <p><i>Die Anlage eines Auenwaldes im Überschwemmungsgebiet des Rheins und im Umfeld einer Hochwasserschutzanlage (= Deich) hat unter Beachtung der Auflagen gemäß Deichschutzverordnung zu erfolgen.</i></p>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: <i>Beuel</i>	Flur: 12	Flurstück / Zähler: <i>Die konkrete Flächenzuordnung ist der Übersicht auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.</i>	Größe des Flurstücks: --- ha (siehe Hinweis links!) Beanspruchte Teilfläche: --- ha

Maßnahmenplan zum Kompensationskonzept Deichvorland



Quelle: RMP STEPHAN LENZEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Kompensationskonzept Deichvorland Bonn-Beuel. Bonn, 15. Februar 2013 - Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan

Auflistung der bei Maßnahme E 1 betroffenen Flurstücke und der jeweiligen Bestandsbiotypen

Code	Flur	Flurstück	X	m ²	Code	Flur	Flurstück	X	m ²
EA31	12	237	X	113	HY1	12	545/243	X	13
EA31	12	291/239	X	408	HY2	12	291/239	X	14
EA31	12	423/232	X	586	HY2	12	528/209	X	33
EA31	12	424/238	X	581	HY2	12	529/210	X	27
EA31	12	442/214	X	168	HY2	12	530/215	X	27
EA31	12	446/218	X	150	HY2	12	531/216	X	27
EA31	12	447/219	X	208	HY2	12	532/217	X	14
EA31	12	448/220	X	606	HY2	12	534/222	X	27
EA31	12	455/228	X	1.109	HY2	12	535/226	X	28
EA31	12	528/209	X	922	HY2	12	536/227	X	29
EA31	12	529/210	X	626	HY2	12	537/229	X	51
EA31	12	530/215	X	681	HY2	12	538/231	X	29
EA31	12	531/216	X	465	HY2	12	539/234	X	23
EA31	12	532/217	X	238	HY2	12	540/235	X	23
EA31	12	533/221	X	522	HY2	12	541/241	X	49
EA31	12	534/222	X	164	HY2	12	542/242	X	16
EA31	12	535/226	X	297	HY2	12	543/242	X	19
EA31	12	536/227	X	298	HY2	12	544/242	X	108
EA31	12	537/229	X	1.589	HY2	12	673/204	X	23
EA31	12	538/231	X	540	HY2	12	675/204	X	15
EA31	12	539/234	X	140	HY2	12	676/204	X	27
EA31	12	540/235	X	140	HY2	12	677/204	X	28
EA31	12	541/241	X	1.044	HY2	12	678/194	X	10
EA31	12	542/242	X	490	HY2	12	679/194	X	20
EA31	12	543/242	X	564	HY2	12	680/194	X	36
EA31	12	544/242	X	901	HY2	12	783/194	X	10
EA31	12	599/212	X	171	HY2	12	785/194	X	52
EA31	12	672/204	X	616	HY2	12	545/243	X	37
EA31	12	673/204	X	659	HY2	12	546/243	X	35
EA31	12	674/204	X	36	HY2	12	547/244	X	20
EA31	12	675/204	X	378	HY2	12	548/245	X	47
EA31	12	676/204	X	697	HY2	12	549/246	X	22
EA31	12	677/204	X	684	HH7	12	442/214	X	135
EA31	12	678/194	X	491	HH7	12	446/218	X	88
EA31	12	679/194	X	552	HH7	12	447/219	X	47
EA31	12	680/194	X	1.428	HH7	12	448/220	X	54
EA31	12	784/194	X	428	HH7	12	528/209	X	32
EA31	12	785/194	X	1.542	HH7	12	599/212	X	280
EA31	12	545/243	X	581	HH7	12	672/204	X	1.018
EA31	12	546/243	X	614	HH7	12	673/204	X	228
EA31	12	547/244	X	389	HH7	12	674/204	X	137
EA31	12	548/245	X	996	HH7	12	676/204	X	225
EA31	12	549/246	X	1.095	HH7	12	677/204	X	217
EA31	12	716/247	X	418	HH7	12	678/194	X	146
					HH7	12	679/194	X	165
					HH7	12	680/194	X	395
					HH7	12	783/194	X	129
					HH7	12	784/194	X	101
					HH7	12	809	X	575
					HH7	12	716/247	X	179

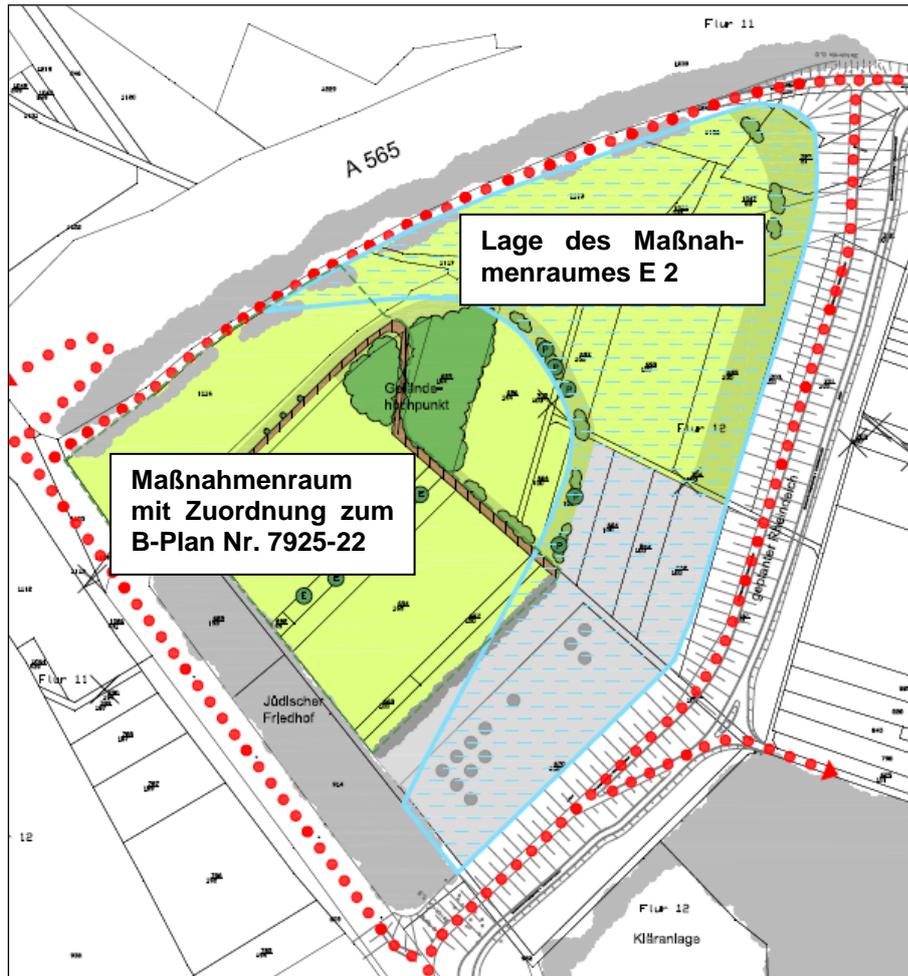
Quelle: UNB Bundesstadt Bonn. 2019

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index E 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grünlandextensivierung, Ackerumwandlung, standortgerechte Gehölzpflanzung sowie Anlage weiterer Offenlandbiotoptypen</i> <i>Hinweis: Bestandteil des Ökokontos der Stadt Bonn und bereits realisiert</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme
siehe Abbildung im Anschluss an das Maßnahmenblatt!		Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:		
Lage der Maßnahme <i>nördlich der Maßnahmenfläche E 1, südlich der A 565</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>anlagenbedingte Inanspruchnahme von landschaftsraumtypischen Böden mit verbreiteten Eigenschaften (Regelfallbetrachtung)</i> <i>bau-/ anlagenbedingter Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen (Konflikte K_{FL1} und K_{FL2})</i> <i>bau-/ anlagenbedingter Verlust von Landschafts- bzw. Vegetationsstrukturen mit grundlegenden landschaftsbildbeeinflussenden Merkmalen und Störung von Landschaftsräumen durch Überformung (Regelfallbetrachtung)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die hier relevante Ökokonto-Maßnahme A2 „Aufwertung am Rheindeich“ beinhaltet Grünlandextensivierungen, ferner Ackerumwandlungen, standortgerechte Gehölzpflanzungen sowie weitere Offenlandbiotoptypen.</i> <i>Es handelt sich um eine landschaftspflegerische Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7925-22 „Geislar-West“ als Ausgleichsmaßnahme geplant und bereits umgesetzt wurde². Diesbezüglich besteht ein deutlicher Kompensationsüberhang, welcher für das Ausbauvorhaben genutzt werden soll.</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West</i>		

² DIPL.-ING. ULRIKE STEFFEN - MARQUARDT: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West. Aufgestellt: 02. Dezember 2004. Geändert: 01. April 2008

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index	
A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel	E 2	
Gesamtumfang der Maßnahme:		anteilig in einer Größenordnung von 61.583 ÖW gemäß LANUV-Bewertung (= 180.437 Wertpunkte gemäß Froelich+Sporbeck) Bei der Einbuchung in das Ökokonto in dem vorgenannten Umfang sind Gehölzanteile der Ökokonto-Fläche prioritär zu berücksichtigen.	
Zielbiotoptyp / Umfang: gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West		Ausgangsbioptyp / Umfang: gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Herrichtung der Ökokontofläche ist bereits erfolgt.			
genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West:			
<u>Extensives Grünland (EA1, EB11):</u> extensive Beweidung (1 – 2 GVE/ha, möglichst mit herbstlicher Nachmahd) oder entsprechendes Mahdregime (mindestens zweimalige Mahd - einmal im Herbst und einmal in der Brutzeit des Grünspechtes (z.B. Mai)) - Verzicht auf Biozide und Dünger, Ausmagerung			
<u>Hochstaudenfluren (EC71):</u> periodische Mahd alle 3-5 Jahre, Abtransport des Mähguts			
<u>Feldgehölz (BA11) + Gebüsch mit überwiegend standorttypischen Gehölzen (BB1):</u> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
<u>Kopfweiden:</u> Schnitt alternierend alle 10 Jahre			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
<u>Extensives Grünland (EA1, EB11):</u> jährlich			
<u>Hochstaudenfluren (EC71):</u> alle 3-5 Jahre (korrespondierend mit Mahdjahren)			
<u>Feldgehölz (BA11) + Gebüsch mit überwiegend standorttypischen Gehölzen (BB1):</u> nach 5, 10 und 30 Jahren			
<u>Kopfweiden:</u> alle 5 Jahre			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die rechtliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird über eine Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn erfolgen.			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: Beuel	Flur: 11 + 12	Flurstück / Zähler: Die konkrete Flurstückszuordnung erfolgt auf der Grundlage des rechnerisch ermittelten Kompensationsbedarfs.	Größe des Flurstücks: --- ha Beanspruchte Teilfläche: --- ha

Maßnahmenplan „Ausgleichsplanung Am Rheindeich“



	EA1 EB11	GLATTHAFERWEISE, EXTENSIVWEIDE		GEHÖLZBESTAND
	EC71	HOCHSTAUDENFLUREN		AUSGLEICHSMASZNAHME RHEINDEICH (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)
	BB1	GEBÜSCH MIT ÜBERWEGEND STANDORTTYP. GEHÖLZEN		EXTENSIV GENUTZTES GRÜNLAND
	BA11	FELDGEBÜSCH MIT ÜBERWEGEND STANDORTTYP. GEHÖLZEN MIT HÖCHSTENS GERINGEM BAUMHOLZ		OBSTBAUM
		KOPFWEIDE		BAUMHECKE
		SCHWARZPAPPEL (REINRASSIG)		SONSTIGE VORGABEN
		STIELEICHE		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	HY2	RENATURIERUNG VON ASPHALTIERTEN WEGEFLÄCHEN GRASWEG		WASSERSCHUTZGEBIET
		WEGEBEZIEHUNG		BEREICH MIT AUFSTIEGENDEM GRUNDWASSER
		DEN EINGRIFFEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 7925-22 ZUGEORDETE FLÄCHEN		

Quelle: DIPL.-ING. ULRIKE STEFFEN - MARQUARDT: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West. Aufgestellt: 02. Dezember 2004. Geändert: 01. April 2008

5 Wiederherstellungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Biotoptypen bzw. Flächennutzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme W Wiederherstellungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.:		
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>baubedingte Inanspruchnahme von landschaftsraumtypischen Böden mit verbreiteten Eigenschaften (Regelfallbetrachtung)</i> <i>baubedingter Verlust von Pflanzenstandorten und Tierlebensräumen (Konflikte K_{FL1} und K_{FL2})</i> <i>baubedingter Verlust von Landschafts- bzw. Vegetationsstrukturen mit grundlegenden landschaftsbildbeeinflussenden Merkmalen und Störung von Landschaftsräumen durch Überformung (Regelfallbetrachtung)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölzbiotoptypen, Garten, Grünanlage, Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Siedlungsfläche, Acker, Grünland, Straßenbegleitgrün, versiegelte / teilversiegelte Fläche, Gleisanlage, Einzelbäume</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Maßnahme werden die für Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen und bauzeitlichen Verkehrsführungen beanspruchten Biotoptypen bzw. Flächennutzungen und die damit verknüpften Funktionen im Naturhaushalt und für das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt.</i> <i>Hinweis:</i> <i>Bei jenen baubedingt beanspruchten Biotoptypen, „die innerhalb von 30 Jahren wiederhergestellt werden können ...“, gilt die Beeinträchtigung als in sich ausgeglichen. Im Falle von Biotoptypen > 30 Jahre wird der Flächenzugriff wie ein anlagenbedingter Verlust gewertet, der extern zu kompensieren ist (siehe ELES Kap. 3.2.3.1 und ELES-Arbeitshilfe AH 3).</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>A 565 - 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord</i>	Vorhabensträger <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel</i>	Maßnahmen-Nr. mit Index W	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Art und Umfang der Wiederherstellung orientieren sich an den vorübergehend beanspruchten Biotoptypen bzw. Flächennutzungen (vgl. Bestands- und Konfliktplan Unterlage 19.1.2 und Maßnahmenplan Unterlage 9.2). Hinweis: Die Bereiche der Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotoptypen sind in den Blättern 1-2 der Unterlage 9.2 gekennzeichnet. Zu verwenden ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial bzw. Saatgut (siehe auch § 40 Abs. 1 Punkt 4 BNatSchG).</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		166.615 m ²	
Zielbiotoptyp / Umfang:		Ausgangsbioptyp / Umfang: s./.	
<i>Gehölzbiotoptypen</i>	<i>35.780 m²</i>		
<i>Garten, Grünanlage</i>	<i>19.365 m²</i>		
<i>Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur</i>	<i>4.525 m²</i>		
<i>Siedlungsfläche</i>	<i>17.365 m²</i>		
<i>Acker, Grünland</i>	<i>1.725 m²</i>		
<i>Straßenbegleitgrün</i>	<i>23.370 m²</i>		
<i>versiegelte / teilversiegelte Fläche,</i>	<i>64.485 m²</i>		
<i>Gleisanlage</i>			
<i>Einzelbäume</i>	<i>6 St.</i>		
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <i>Wiederherstellung von Biotoptypen bzw. Flächennutzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Biotoptyp</i>			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle <i>in Abhängigkeit vom jeweils herzustellenden Biotoptyp</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <i>Trägerschaft LBS NRW</i>			
Kreis / Gemeinde / Gemarkung: --	Flur: ---	Flurstück / Zähler: ---	Größe des Flurstücks: --- ha Beanspruchte Teilfläche: --- ha